



Rat der
Europäischen Union

034626/EU XXVI. GP
Eingelangt am 13/09/18

Brüssel, den 10. September 2018
(OR. en)

11871/18

LIMITE

CADREFIN 187
RESPR 25
POLGEN 140
FIN 630

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Mehrjähriger Finanzrahmen (2021-2027): Sachstand

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes, in dem der Sachstand bezüglich der am 2. Mai 2018 angenommenen Vorschläge der Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 im Hinblick auf die Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 18. September 2018 dargelegt ist.

1. EINLEITUNG

1. Der Vorsitz möchte dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) regelmäßig über den Sachstand bezüglich der am 2. Mai 2018 angenommenen Vorschläge der Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 berichten.

Im vorliegenden Dokument, das auf dem am Ende des bulgarischen Vorsitzes vorgelegten Bericht (ST 10171/18) aufbaut, werden die Fortschritte umrissen, die zwischen dem 1. Juli und dem 7. September im Rat erzielt wurden. Es stützt sich auf die Beratungen in der Ad-hoc-Gruppe "MFR" und der Gruppe "Eigenmittel" und auf schriftliche Beiträge der Delegationen.

2. Die Ad-hoc-Gruppe "MFR" hat während des österreichischen Vorsitzes die vom bulgarischen Vorsitz begonnene Phase der fachlichen Klärungen fortgesetzt.

Im Laufe von fünf Sitzungen der Ad-hoc-Gruppe "MFR" im Monat Juli 2018 hat die Kommission ausführliche Erläuterungen zu den sektoralen Vorschlägen hinsichtlich Binnenmarkt, Innovation und Digitales (Rubrik I), Migration und Grenzmanagement (Rubrik IV), Sicherheit und Verteidigung (Rubrik V), Nachbarschaft und die Welt (Rubrik VI) und Europäische öffentliche Verwaltung (Rubrik VII) gegeben. Dabei konnten die Delegationen um Präzisierungen bitten und eine erste Stellungnahme abgeben, wobei zu berücksichtigen war, dass die eingehende Analyse der Vorschläge noch andauert. Auf Ersuchen der Delegationen hat die Kommission mündlich und schriftlich auf mehrere hundert Fragen geantwortet und hat zusätzliche Informationen und Präzisierungen in 43 Fachvermerken gegeben.

Der Vorsitz hat in enger Zusammenarbeit mit der Kommission außerdem zwei Fachseminare zu Natürlichen Ressourcen und Umwelt (Rubrik III) und Europäische öffentliche Verwaltung (Rubrik VII) organisiert, damit die Kommission fachliche Erläuterungen zu den Annahmen und Methoden, die der Ausarbeitung ihrer Vorschläge zugrunde lagen, gibt.

3. Der Vorsitz hat die Delegationen am 23. Juli 2018 zur Klärung der Standpunkte im Hinblick auf die weiteren Beratungen ersucht, sich zur Struktur, zur Flexibilität, zum "*reste à liquider*" (noch abzuwickelnde Mittelbindungen), zu Synergieeffekten, zur Europäischen öffentlichen Verwaltung und zu den Eigenmitteln zu äußern. Darüber hinaus hatte der Vorsitz Anfang September 2018 Möglichkeiten für bilaterale fachliche Konsultationen für die Delegationen vorgesehen.

4. Die Ad-hoc-Gruppe "MFR" hat alle Aspekte des gesamten MFR-Pakets gründlich geprüft, und zwar sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite.
5. Zusätzlich zur Arbeit in der Ad-hoc-Gruppe "MFR" haben sektorale Arbeitsgruppen die Erörterung der fachlichen Aspekte der verschiedenen sektoralen Vorschläge des MFR-Pakets fortgesetzt. Die Gruppe "Eigenmittel" hat in zwei Sitzungen die Kommissionsvorschläge zu Eigenmitteln geprüft; danach hat der Vorsitz der Gruppe "Eigenmittel" die Ad-hoc-Gruppe "MFR" unterrichtet.
6. Der Vorsitz hat im Juli 2018 zur Erleichterung der künftigen Arbeit auf horizontaler und sektoraler Ebene den Delegationen seine erste Einschätzung derjenigen der sektoralen Bestimmungen ("Bracketing") gegeben, die höchstwahrscheinlich Teil der horizontalen Verhandlungen über den MFR sein werden. Der Vorsitz hat betont, dass diese Einschätzung zu einem dynamischen Prozess gehöre und sich im Laufe des Verhandlungsprozesses fortentwickle.
7. Im Einklang mit dem Konzept, das der bulgarische Ministerpräsident Borissov in seinem Schreiben vom 2. Mai 2018 dargelegt hat, sieht sich der Vorsitz verpflichtet, die Beratungen über den MFR im Geiste der Offenheit und der guten interinstitutionellen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament zu führen. Insbesondere wird er vor und nach jeder Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten), auf dessen Tagesordnung der MFR steht, die eingeführte Praxis eines Gedankenaustauschs mit Vertretern des Europäischen Parlaments weiterführen, damit jedes Organ die Haltung des anderen vollständig nachvollziehen kann.
8. Am 25. Juli 2018 hat der Rat beschlossen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 anzuhören. Der Rat hat außerdem am 5. September 2018 beschlossen, beide Ausschüsse zum Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union anzuhören.
9. Der Juristische Dienst des Rates ist auf Ersuchen einiger Delegationen unlängst beauftragt worden, einen der Kommissionsvorschläge des MFR-Pakets zu prüfen¹.

¹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten (ST 8356/18)

2. STAND DER ARBEIT IM RAT

Geltungsdauer

10. Die Delegationen sind im Großen und Ganzen mit der Geltungsdauer des MFR-Vorschlags der Kommission von sieben Jahren einverstanden, die nach ihrer Auffassung für das richtige Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Stabilität sorgt und zugleich für die Mitgliedstaaten und die Endbegünstigten finanzielle Vorhersehbarkeit gewährleistet.

Struktur und Prioritäten

11. Die meisten Delegationen sind mit den vorgeschlagenen sieben Rubriken einverstanden und sind der Auffassung, dass der Vorschlag die gemeinsamen Prioritäten, die die Staats- und Regierungschefs in Rom (25. März 2017) und in Bratislava (16. September 2016) vereinbart haben, besser widerspiegeln.
12. Viele Delegationen betonen, dass mit einem modernen Haushaltsplan zwar auf aktuelle und künftige Herausforderungen und politische Prioritäten reagiert werden müsse, zugleich aber die traditionellen vertragsgestützten Politikbereiche (Kohäsion und Landwirtschaft) gewahrt werden sollten, da diese Politikbereiche nach ihrer Auffassung weiterhin eine entscheidende Rolle dabei spielen, die Ziele der EU einschließlich der Fortsetzung des Konvergenzprozesses in der EU zu erreichen, und nach wie vor einen europäischen Mehrwert böten.
13. Andere Delegationen hätten lieber, dass aktuelle politische Prioritäten, neue Herausforderungen und zentrale Zukunftsfragen, bei denen nach ihrer Auffassung der Mehrwert der EU am größten ist, stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Diese Delegationen rufen zu einer strengen Festlegung der Prioritäten für die Ressourcen in einer künftigen Union mit 27 Mitgliedstaaten auf und bestehen auf weiteren Einsparungen in den traditionellen Politikbereichen.
14. Einige Delegationen betonen, dass der MFR generell als Haushalt für die EU27 konzipiert werden sollte, und fragen sich, ob es erforderlich sei, Instrumente einzuführen, die nur für bestimmte Mitgliedstaaten zugänglich seien, beispielsweise die Konvergenzfazilität oder die Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion.
15. Während die meisten Delegationen die Struktur der Rubriken, Cluster und eine verringerte Zahl gestraffter Programme begrüßen, äußerten Delegationen auch eine Reihe von Bedenken.
16. Einige Delegationen sind der Auffassung, dass Fonds in geteilter Verwaltung im Rahmen der Kohäsionspolitik (einschließlich großer Teile des ESF+) in einer gesonderten Unterrubrik "Kohäsion" zusammengefasst sein sollten, damit Kontinuität, Vergleichbarkeit und Außenwirkung gewährleistet werden. Andere Delegationen begrüßen den Vorschlag der Kommission, eine gesonderte Teilobergrenze für "Wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt" anstelle der gegenwärtigen Unterrubrik zu schaffen.

17. Einige Delegationen sind der Auffassung, dass die größere Zahl von Rubriken die Flexibilität, Mittelzuweisungen zwischen Programmen zu übertragen, schmäler und es schwieriger mache, eine Agenda zu entwickeln, die für mehrere Rubriken gelte. Einige Delegationen schlagen vor, die Rubrik IV und die Rubrik V zusammenzulegen, um mehr Flexibilität zu erreichen, während andere Delegationen zwei getrennte Rubriken befürworten.
18. Viele Delegationen sind zwar für die geringere Zahl der Programme, betonen aber, dass nur Programme mit verwandten Zielen zusammengelegt werden sollten, damit die Verwässerung spezifischer politischer Ziele vermieden wird. Einige Delegationen sind daher nicht dafür, dass einige eigenständige Programme zusammengelegt werden. Einige Delegationen schlagen eine weitere Zusammenlegung von Programmen und von spezifischen Instrumenten wie ESF+ und EGF vor, während andere Delegationen dagegen sind.
19. Alle Delegationen sind sich einig, dass die vorgeschlagenen Änderungen zu einer Verringerung des Bürokratieaufwands für die Begünstigten und die Verwaltungsbehörden führen sollten. Einige Delegationen sind darüber hinaus der Auffassung, dass die Entwicklung des ländlichen Raums weiterhin dem gleichen Regelungsrahmen folgen sollte wie andere Fonds mit geteilter Verwaltung wie "Kohäsion" und "Fischerei".
20. Einige Delegationen hatten Bedenken angesichts des neuen Ansatzes, nach dem ein politisches Ziel durch eine Kombination von Fonds, Instrumenten und Programmen finanziert werden kann. Diese Delegationen sind der Auffassung, dass in einigen Fällen die Kapazitäten bestehender Instrumente weiter gestärkt werden sollten und keine neuen Instrumente mit ähnlicher Zielsetzung geschaffen werden sollten.
21. Einige Delegationen begrüßen den Vorschlag, außerhalb des Haushaltsplans der EU eine Europäische Friedensfazilität und eine Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion zu schaffen, während andere Delegationen dagegen sind oder eine weitere Prüfung fordern.

Binnenmarkt, Innovation und Digitales

22. Die Delegationen begrüßen die Kommissionsvorschläge auf den Gebieten Binnenmarkt, Innovation und Digitales (Rubrik I). Während viele Delegationen dafür plädieren, Exzellenz als Leitprinzip im Rahmen von Horizont Europa beizubehalten, bestehen andere Delegationen auch darauf, dass die geografische Ausgewogenheit und der Kapazitätsaufbau gewährleistet werden. Einige Delegationen sind der Auffassung, dass es im Rahmen zentral verwalteter Programme erforderlich sei, Zuweisungen für weniger entwickelte Länder vorzusehen, um die geografische Ausgewogenheit zu berücksichtigen.

Migration und Grenzmanagement; Sicherheit und Verteidigung

23. Die Delegationen begrüßen die Kommissionsvorschläge hinsichtlich Migration und Grenzmanagement (Rubrik IV) und Sicherheit und Verteidigung (Rubrik V), da sie der Auffassung sind, dass sie aus Programmen bestehen, die einen hohen europäischen Mehrwert erbringen würden und die von den Staats- und Regierungschefs umrissenen neuen politischen Prioritäten widerspiegeln. Einige Delegationen fordern indes Zusicherungen, dass die neuen politischen Prioritäten nicht zu Lasten der vorhandenen Politikbereiche finanziert werden.

Nachbarschaft und die Welt

24. In der Rubrik VI, Nachbarschaft und die Welt, schlägt die Kommission vor, die Instrumente für das Handeln der EU zu konsolidieren, sodass die Hebelwirkung der EU und die Wirkung der EU-Fonds gesteigert werden. Während viele Delegationen den Kommissionsvorschlag begrüßen, bestehen einige Delegationen darauf, dass "Nachbarschaft" ein gesondertes Instrument bleiben sollte. Die Delegationen bestehen des Weiteren darauf, dass mit den Kommissionsvorschlägen in dieser Rubrik angemessene Ergebnisse hinsichtlich der Prioritäten der Staats- und Regierungschefs auf dem Gebiet der Migration erzielt werden.
25. Einige Delegationen begrüßen die vorgeschlagene Einbeziehung des EEF in den Haushaltsplan und erinnern an die Grundsätze der Einheit des Haushaltsplans, der Transparenz, der Einfachheit und der demokratischen Kontrolle, während andere Delegationen lieber den Status Quo beibehalten möchten, damit der Druck auf knappe Ressourcen gemindert wird (insbesondere hinsichtlich Kohäsion und GAP), der EEF für die Beteiligung von Drittländern offen gehalten wird, eine größere Flexibilität und die Fähigkeit, auf neue Herausforderungen zu reagieren, erlaubt werden und die Außenwirkung und die geltenden Durchführungsregeln aufrechterhalten werden.
26. Die Delegationen, die für eine Einbeziehung des EEF in den Haushaltsplan eintreten, führen an, dass Überschneidungen zwischen dem EEF und den gegenwärtigen Programmen in Rubrik IV beseitigt werden sollten und dass die EEF-Ressourcen den allgemeinen Regeln für die Ausführung des Haushaltsplans folgen sollten.

Europäische öffentliche Verwaltung

27. Die meisten Delegationen sind der Auffassung, dass weitere Effizienz in der europäischen öffentlichen Verwaltung im Rahmen einer EU mit 27 Mitgliedstaaten ausgelotet werden sollte und dabei die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs berücksichtigt werden sollten. Einige Delegationen würden keine Anpassungen mittragen, die die Attraktivität der europäischen öffentlichen Verwaltung und die Qualität der Arbeit der Organe beeinträchtigen würden oder sich negativ auf die Frage der geografischen Ausgewogenheit auswirken würden. Andere Delegationen sind der Auffassung, dass die geografische Ausgewogenheit beim Personal der Organe eine Frage sei, die nicht mit den Ausgaben im Rahmen des MFR in Zusammenhang stehe.
28. Viele Delegationen weisen auf eine Reihe von Bereichen hin, in denen weitere Arbeit berechtigt sei:
- Ausgaben im Zusammenhang mit Dienstbezügen (unter anderem die Laufbahnentwicklung); Deflator; Anpassungen der Dienstbezüge; Zulagen);
 - nicht mit Dienstbezügen im Zusammenhang stehende Ausgaben (Energieeffizienz von Gebäuden; Großraumbüros; nominales Einfrieren von Ausgaben, die nicht mit Dienstbezügen im Zusammenhang stehen; Investitionen in Innovationen im öffentlichen Dienst; Informations- und Kommunikationstechnologien; interinstitutionelle Zusammenarbeit);
 - Ausgaben im Zusammenhang mit Ruhegehältern (Pensionsalter; Solidaritätsabgabe; Versorgungsbeiträge);
 - Europäische Schulen (Einsparungsziele).
29. Einige Delegationen betonen, dass die Bestimmungen des Reformpakets von 2013 eindeutige und genaue Bestimmungen zum Zeitplan, zur Berichterstattung und zu den notwendigen Elementen enthielten, die als eine Grundlage für eine spätere Überprüfung des Statuts zu dienen hätten, und daher eingehalten werden sollten. Einige Delegationen sind der Auffassung, dass Anpassungen in erster Linie bei Ausgaben, die nicht mit Dienstbezügen im Zusammenhang stehen, zum Tragen kommen sollten und auf eine umfassende Prüfung der Verwaltungsausgaben aller Organe und Einrichtungen durch den Rechnungshof gestützt werden sollten.
30. Viele Delegationen sind der Auffassung, dass alle Verwaltungsausgaben in einer Rubrik zusammengefasst werden sollten, damit Transparenz gewährleistet wird und eine aktive Überwachung und umfassende Beschlussfassung ermöglicht werden; andere Delegationen sind für den Vorschlag der Kommission, die Höhe der Investitionen und Beiträge innerhalb des jeweiligen Politikbereichs nach aktueller und früherer Praxis aufzuzeigen. Unabhängig von diesen Erwägungen treten einige Delegationen für einen verbesserten Berichtsmechanismus ein, damit die Transparenz der Verwaltungskosten gewährleistet wird.

Flexibilität

31. Alle Delegationen sind sich darin einig, dass es wichtig ist, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Planungssicherheit herzustellen. Diesbezüglich sind die meisten Delegationen der Auffassung, dass der Vorschlag der Kommission verbessert werden müsse.
32. Einige Delegationen befürworten die Flexibilitätsinstrumente und die Mittelausstattung, die vorgeschlagen wurden, damit im Rahmen des EU-Haushalts in absoluten Ausnahmefällen auf unvorhergesehene Umstände reagiert werden kann. Einige Delegationen legen großen Wert darauf, dass klare Kriterien für die Verwendung der besonderen Instrumente vereinbart werden, wohingegen andere Delegationen darauf bestehen, die Zahl der besonderen Instrumente und ihre Mittelausstattung zu verringern. Insbesondere weisen etliche Delegationen auf mögliche Überschneidungen bei dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union und der Soforthilfereserve hin, und einige Delegationen schlagen vor, den Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben, das Flexibilitätsinstrument und den allgemeinen Spielraum für Mittel für Verpflichtungen zusammenzuführen.
33. Zahlreiche Delegationen bestehen darauf, dass die besonderen Instrumente sowohl bei den Mitteln für Verpflichtungen als auch bei den Mitteln für Zahlungen außerhalb der Obergrenzen in den Haushaltsplan eingestellt werden; andere Delegationen bestehen darauf, beide innerhalb der Obergrenzen einzustellen, um dem Grundsatz der Haushaltsdisziplin Genüge zu tun.
34. Eine Reihe Delegationen zeigt sich erfreut angesichts der vorgeschlagenen erheblich größeren Spielräume, da es hierdurch ihrer Ansicht nach möglich werde, innerhalb des Bezugszeitraums Mittel innerhalb der Rubriken neu zuzuweisen, andere Delegationen lehnen derartige Spielräume ab.
35. Einige Delegationen wünschen mehr Flexibilität, um Mittel zwischen den Rubriken übertragen zu können, wohingegen andere Delegationen großen Wert auf strengere und harmonisierte Bestimmungen für die Mittelübertragung legen.
36. Die Mehrzahl der Delegationen lehnt den Vorschlag, durch Aufhebung von Mittelbindungen freigegebene Mittel zur Finanzierung der Unionsreserve wieder zu verwenden, ab. Einige Delegationen heißen den vorgeschlagenen Gesamtspielraum für Mittel für Zahlungen gut, andere möchten Obergrenzen für die Mittelbeträge für dieses Instrument beibehalten.

37. Eine große Zahl von Delegationen hat deutlich gemacht, dass es von dem Gesamtmaß an Flexibilität abhängen werde, ob eine Halbzeitüberprüfung erforderlich sei. Einige Delegationen plädieren für eine Halbzeitüberprüfung in der vorgeschlagenen Form; einige Delegationen könnten sich mit einem geringeren Maß an Flexibilität einverstanden erklären, sofern es im Rahmen der Halbzeitüberprüfung möglich sei, in ausreichend begründeten Fällen die Ausgaben zu erhöhen. Einige Delegationen sind der Auffassung, dass die vorgeschlagene Halbzeitüberprüfung zu einem zu frühen Zeitpunkt vorgesehen sei und schlagen vor, den Zeitpunkt nach hinten zu verlegen. Andere Delegationen halten wegen der vorgeschlagenen größeren Flexibilität eine Halbzeitüberprüfung für überhaupt nicht erforderlich. Viele Delegationen bestehen darauf, dass die Zuweisungen an die Mitgliedstaaten bei einer möglichen Halbzeitüberprüfung geschützt bleiben.
38. Etliche Delegationen möchten die Flexibilität weiter einschränken, die durch die vorgeschlagene Möglichkeit, freiwillig Mittel aus der geteilten Mittelverwaltung in die direkte Mittelverwaltung zu übertragen, entsteht.

"Reste à liquider" (RAL) - Betrag der Zahlungen für noch abzuwickelnde Mittelbindungen

39. Während einige Delegationen angesichts des zu Beginn des nächsten MFR zu erwartenden großen Umfangs der noch abzuwickelnden Mittelbindungen Bedenken äußern, sind andere Delegationen der Auffassung, dass dieser große Umfang eine logische Folge der mehrjährigen Programmplanung mit langfristigen Mittelbindungen sei.
40. Einige Delegationen räumen zwar durchaus ein, dass im ersten Jahr spezielle Übergangsmodalitäten bestehen sollten, um zu der n+2-Regel für die Aufhebung der Mittelbindung zurückzukehren, betrachten diesen Vorschlag jedoch als ein wirksames Instrument, um die noch abzuwickelnden Mittelbindungen zu verringern. Etliche Delegationen möchten jedoch, dass die n+3-Regel beibehalten wird.
41. Einige Delegationen schlagen andere Konzepte zur Reduzierung der noch abzuwickelnden Mittelbindungen vor, so unter anderem:
- eine frühzeitige Verabschiedung des MFR-Pakets, die ausreichend Zeit für die Programmplanung der Fonds ließe, wodurch umfangreiche Umwidmungen von Fondsmitteln, wie sie unter dem laufenden MFR häufig erfolgten, vermieden werden könnten - dies wird als eine Möglichkeit betrachtet, für einen reibungslosen Übergang zwischen den Programmplanungszeiträumen zu sorgen;
 - eine bessere Abstimmung der Mittel für Verpflichtungen auf die Mittel für Zahlungen; auf der Grundlage besserer Prognosen die Einstellung ausreichender Mittel für Zahlungen in die Haushaltspläne, um ungewöhnlich hohe Zahlungsrückstände aufgrund unbezahlter Rechnungen zu vermeiden;
 - eine Verringerung der Mittelzuweisungen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds; höhere EU-Vorfinanzierungsquoten und -Kofinanzierungssätze; eine geringere Aufлагengebundenheit - im Gegensatz dazu sind einige Delegationen der Auffassung, dass eine geringere Kofinanzierung durch die EU zu größerer Eigenverantwortung führen würde, wodurch eine schnellere Ausführung bewirkt würde;
 - eine strengere Durchführung der Regeln für die Aufhebung der Mittelbindung, wohingegen andere Delegationen insbesondere während der Übergangszeit für weniger strenge Regeln plädieren;

- eine Vereinfachung der Programme, die einige Delegationen als Voraussetzung dafür betrachten, dass die vorgeschlagene stufenweise Rückkehr zur n+2-Regel ihre volle Wirksamkeit entfaltet; eine bessere Nutzung technischer Hilfe.

Synergien

42. Die Delegationen befürworten generell das Ziel, Synergien freizusetzen, wie es die Kommission vorgeschlagen hat; sie betrachten dies als eine Möglichkeit, eine wirksamere Verwendung öffentlicher Mittel zu gewährleisten, was mit dem Ziel eines ergebnisorientierten Haushalts in Einklang stehe. Gleichzeitig äußern die Delegationen Bedenken angesichts der Gefahr, dass die Zusammenlegung von Programmen und besonderen Instrumenten zu Programmüberschneidungen, einer Verwässerung der Ziele und zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen könnte, obwohl doch das Ziel sein sollte, Bürokratie abzubauen und Effizienzsteigerungen zu erreichen.
43. Die Delegationen sehen durchaus den Mehrwert der Synergien insbesondere in den Bereichen Migration, Umwelt und Klimawandel, Kohäsion sowie Landwirtschaft, Horizont Europa und Digitalisierung. Einige Delegationen begrüßen die Synergie in dem vorgeschlagenen Mix von Finanzierungsquellen, in dem Subventionen und Finanzierungsinstrumente kombiniert werden, und heben hervor, dass letztere (z. B. InvestEU) in Anbetracht ihrer Hebelwirkung weiterentwickelt werden sollten.
44. Einige Delegationen stellen die Verteilung bestimmter politischer Maßnahmen auf verschiedene Cluster in Frage und sind der Meinung, dass die Verknüpfungen der Instrumente miteinander und die Grenzen zwischen den Instrumenten nicht deutlich sind. Im Bereich der Migration fordern sie eine deutlichere Abgrenzung der internen Dimension der Politik (Aufnahme, Rückkehr und Integration) von deren externer Dimension (Bekämpfung der Grundursachen und Verhinderung irregulärer Migration) sowie eine deutlichere Abgrenzung der kurzfristigen von den langfristigen Maßnahmen.
45. Zahlreiche Delegationen befürworten generell die vorgeschlagene Zweckbindung von 25 % der klimabezogenen Ausgaben. Einige Delegationen fordern eine ehrgeizigere Zielsetzung, wohingegen andere Delegationen der Auffassung sind, dass dieses Ziel angesichts der für Kohäsion und GAP vorgeschlagenen Beträge zu hochgesteckt sei.

46. Einige Delegationen äußern sich erfreut über die Zweckbindung für Forschung im Bereich Landwirtschaft innerhalb des Programms "Horizont Europa". Andere Delegationen halten dagegen, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Mittel unter direkter Mittelverwaltung zu Lasten der Mittel unter geteilter Mittelverwaltung indirekt dazu führe, dass die Zuteilungskriterien von "ausgewogener geografischer Verteilung" hin zu "Exzellenz" verschoben würden. Nach Auffassung einiger Delegationen würden die seitens der Kommission unternommenen Anstrengungen zur Vermeidung von Überschneidungen dazu führen, dass weniger entwickelte Mitgliedstaaten die Möglichkeit verlören, bahnbrechende Innovationen zu finanzieren.
47. Eine große Zahl Delegationen lehnt die vorgeschlagene Übertragung zwischen Programmen unter geteilten Mittelverwaltung und zentral verwalteten Programmen ab oder besteht darauf, dass eine solche Übertragung seitens der Mitgliedstaaten weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen sollte. Zahlreiche Delegationen fordern eine Übertragung von Mitteln des Kohäsionsfonds auf die Fazilität "Connecting Europe" in angemessener Höhe, wohingegen andere die vorgeschlagene Höhe begrüßen und mehr Wettbewerb für die übertragenen Beträge fordern, um Anreize für grenzüberschreitende Investitionen zu schaffen.

Eigenmittel

48. Die Delegationen sind sich darin einig, dass der EU-Haushalt auf transparente, einfache, vorhersehbare und gerechte Weise finanziert werden muss. Eine breite Mehrheit der Delegationen erkennt an, dass die BNE-Eigenmittel diese Kriterien erfüllen, und sieht deshalb keine Notwendigkeit, deren Anteil zu verringern. Einige Delegationen jedoch begrüßen den vorgeschlagenen Korb neuer Eigenmittel als eine Ergänzung zu den BNE-Eigenmitteln, die es ermöglichen würde, die Eigenmittelbeiträge auf Basis des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedstaaten zu verringern.
49. Jede der von der Kommission vorgeschlagenen neuen eigenen Einnahmen findet die Zustimmung einiger Delegationen, wird jedoch von anderen Delegationen abgelehnt. Wenn auch jede dieser eigenen Einnahmen spezifische Nachteile aufweist, legen einige Delegationen Wert darauf, dass sie als Paket betrachtet und hinsichtlich ihrer Gesamtwirkung bewertet werden sollten.
50. Nach Auffassung einiger Delegationen könnte der neue MwSt-Vorschlag der Kommission zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands führen, andere Delegationen bezweifeln dies. Mehrere Delegationen würden es vorziehen, wenn die MwSt-Eigenmittel ganz und gar abgeschafft würden.
51. Etliche Delegationen haben sich zustimmend zu dem Vorschlag der Kommission geäußert, die Erhebungskosten für die traditionellen Eigenmittel von 20 % auf 10 % zu verringern, einige Delegationen lehnen dies ab.
52. Einige Delegationen schlagen alternative neue Eigenmittel vor, wie beispielsweise Eigenmittel aus einer Finanztransaktionssteuer oder einer Digitalsteuer.

53. Einige Delegationen begrüßen das vorgeschlagene Auslaufen der Korrekturen. Eine Mehrheit der Delegationen beharrt jedoch auf einer sofortigen Abschaffung der Korrekturen bzw. auf einem rascheren Auslaufen. Andere Delegationen heben hervor, dass Korrekturen notwendig sind, um sicherstellen zu können, dass keinem Mitgliedstaat eine überhöhte Haushaltsbelastung auferlegt wird.
54. Im Zusammenhang mit dem Grundsatz, dass zukünftige weitere Einnahmen dem EU-Haushalt zufließen, der in der Begründung zu dem Eigenmittelbeschluss dargelegt ist, sind einige Delegationen dazu bereit, entsprechende Bestimmungen in den Eigenmittelbeschluss aufzunehmen; eine große Mehrheit der Delegationen lehnt jedoch den von der Kommission vorgeschlagenen Grundsatz ab.
55. Die Delegation sind übereingekommen, die geltenden Abrufsätze (Artikel 1) und das Bezugsbruttonationaleinkommen (Artikel 2), die in der Verordnung zur Festlegung von Durchführungsmaßnahmen enthalten sind, in den Eigenmittelbeschluss zurückzuverschieben, wo sie unter dem vorherigen MFR angesiedelt waren.
56. Die Delegationen heben hervor, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und die vorgeschlagene Aufnahme neuer Einnahmequellen deutliche Änderungen bei der derzeitigen Aufteilung der nationalen Beiträge bewirken dürften. Sie teilten mit, dass sie keinen förmlichen Standpunkt einnehmen würden, bis sie anhand umfassender Informationen über die zugrundeliegenden Annahmen und die Berechnungsmethoden eingehend geprüft hätten, wie sich die neuen Vorschläge auf ihre nationalen Beiträge auswirken würden.

3. WEITERES VORGEHEN

57. Wie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni gefordert, wird der Vorsitz damit fortfahren, die Vorschläge zum mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 so bald wie möglich umfassend zu prüfen.
58. Nach einer ersten Phase der Klärung fachlicher Fragen beabsichtigt der Vorsitz jetzt, mögliche Bestandteile eines künftigen Entwurfs einer Verhandlungsbox zu ermitteln, zu erörtern und Schritt für Schritt auszuarbeiten. Diese Bestandteile werden unter Verantwortung des Vorsitzes formuliert und weiterentwickelt; sie sind für die Delegationen nicht bindend. Ziel des Vorsitzes ist es, eine künftige Einigung über den MFR zu strukturieren und zu erleichtern. Mithin haben die Bestandteile des künftigen Entwurfs einer Verhandlungsbox Hinweischarakter, und sie werden beständig weiterentwickelt. Die Verhandlungen werden nach dem Grundsatz geführt, dass nichts vereinbart ist, bis alles vereinbart ist.

59. Der AStV wird weiterhin dafür zuständig sein, die Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) über den mehrjährigen Finanzrahmen vorzubereiten, insbesondere was die Festlegung der Bestandteile des künftigen Entwurfs einer Verhandlungsbox anbelangt. Die Ad-hoc-Gruppe "MFR" wird Elemente der Bestandteile des künftigen Entwurfs einer Verhandlungsbox prüfen; auf der Grundlage dieser Prüfung werden der AStV und der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) über die Bestandteile beraten, damit ein Sachstandbericht für die Tagung des Europäischen Rates im Dezember erstellt werden kann.

4. FRAGEN AN DIE MINISTER

60. Der Vorsitz hat die von den Delegationen während der vorbereitenden Beratungen vorgebrachten Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Vor diesem Hintergrund werden die Minister ersucht, ihr Hauptaugenmerk auf die ihrer Meinung nach politisch wichtigste(n) Frage(n) zu richten und die nachstehenden Fragen zu beantworten:

Sind die Delegationen der Auffassung, dass die politischen Prioritäten der EU und der europäische Mehrwert in dem Vorschlag zum MFR in geeigneter Weise berücksichtigt werden?

Welche Auffassung vertreten die Delegationen - unabhängig vom Gesamtvolumen (des MFR) - in Bezug auf die vorgeschlagenen Zuweisungen von EU-Mitteln für die verschiedenen Politikbereiche?
